

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Des Lahrer hinkenden Boten neuer historischer Kalender für den Bürger und Landmann

Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1814-1994

Portotarif

urn:nbn:de:bsz:31-62031

Portotarif.

I. Für Deutschland, deutsche Schutzgebiete, Oesterreich-Ungarn und Luxemburg.

Briefe, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere.
Briefe im Gewichte bis 20 g frankirt 10 J, unfrankirt 20 J, von 20-250 g frankirt 20 J, unfrankirt 30 J
Briefe im Orts- und Landbestellbezirk, sowie im Nachbarortverkehr bis 250 g frankirt 5 J, unfrankirt 10 J
Postkarten 5 J, mit bezahlter Antwort 10 J
Kartenbriefe 10 J

Drucksachen im Gewichte bis 50 g 3 J, über 50-100 g 5 J, über 100-250 g 10 J, über 250-500 g 20 J, über 500-1000 g 30 J, über 1000-2000 g (nach deutschen Schutzgebieten) 60 J.

Mäßgrenze: an keiner Seite über 45 cm; Drucksachen in Rollenform dürfen 75 cm in der Länge und 10 cm im Durchmesser nicht überschreiten. — Drucksachen müssen mindestens teilweise frankirt sein.
Warenproben im Gewichte bis 250 g 10 J, über 250-500 g 20 J (nur innerhalb Deutschlands).

Mäßgrenze: 30 cm Länge, 20 cm Breite, 10 cm Höhe; in Rollenform 30 cm Länge, 15 cm Durchmesser.

Geschäftspapiere. Als solche sind zugelassen: Alle Schriftstücke und Urkunden, ganz oder teilweise mit der Hand geschrieben oder gezeichnet, welche nicht die Eigenschaft einer eigentlichen und persönlichen Korrespondenz haben, wie Prozesakten, Rechnungen, Quittungen, Versicherungspapiere etc. Die Geschäftspapiere unterliegen, was Form und äußere Beschaffenheit betrifft, den für Drucksachen geltenden Vorschriften. Die Aufschrift muß die Bezeichnung „Geschäftspapier“ tragen. Gebühr bis 250 g 10 J, über 250-500 g 20 J, über 500-1000 g 30 J, über 1000-2000 g (nach deutschen Schutzgebieten) 60 J. Geschäftspapiere müssen mindestens teilweise frankirt sein. Nach Oesterreich-Ungarn sind Geschäftspapiere nur als Brief oder Paket zulässig. Einschreibgebühr 20 J, Rückfrachtgebühr 20 J.

Das **Eilbestellgeld** für jede Sendung beträgt: nach Postorten 25 J, nach Orten ohne Postanhalt bei Vorausbezahlung 60 J. Einschreibsendungen unterliegen, ausgenommen im innern Verkehr Deutschlands und im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn, dem Frankierungszwang.

Wertbriefe. (Wertangabe unbeschränkt.)

Porto für Briefe mit Wertangabe (Reisgewicht 250 g) bis 10 geogr. Meilen 20 J, auf alle weiteren Entfernungen 40 J. Versicherungsgebühr 5 J für je 300 M oder einen Teil von 300 M, mindestens 10 J. Kästchen mit Wertangabe sind im innern deutschen Verkehr und im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn nur als Pakete zulässig. Reisgewicht für Wertkästchen 1 kg.

Postanweisungen. (Reisbetrag 500 M.)

Porto bis 5 M 10 J, über 5-100 M 20 J, über 100-200 M 30 J, über 200-400 M 40 J, über 400-800 M 50 J, über 800-1000 M 60 J.

(Für Oesterreich-Ungarn 10 J für je 20 M, mindestens 20 J. Reisbetrag 1000 Kronen.)

Nach den deutschen Schutzgebieten, nach Oesterreich-Ungarn und Luxemburg sind die für das Ausland bestimmten Postanweisungsfornulare zu verwenden; die Beträge sind jedoch in Mark und Pfennig anzugeben, nach Oesterreich-Ungarn in Kronen und Heller.

Zahlkarten. (Reisbetrag 10 000 M.)

Außer dem Namen des Kontoinhabers (Empfängers) Angabe der Kontonummer und des Postfachamtes erforderlich. Porto hat der Einzahler nicht zu entrichten. Zahlkarten sind nur innerhalb Deutschlands zulässig. Formulare sind bei allen Postämtern käuflich.

Pakettare.

1. bis zum Gewichte von 5 kg; bis 10 geogr. Meilen 25 J, auf weitere Entfernungen 50 J. — 2. für jedes weitere kg bis 10 Meilen I. Zone mehr 5 J, über 10-20 Meilen II. Zone 10 J, über 20-50 Meilen III. Zone 20 J, über 50-100 Meilen IV. Zone 30 J, über 100-150 Meilen V. Zone 40 J, über 150 Meilen VI. Zone 50 J.
Wertpakete: Porto wie für Pakete ohne Wert. Versicherungsgebühr wie für Wertbriefe. — **Dringende Pakete** müssen frankirt sein. Besondere Gebühr außer Porto und etwaigem Eilbestellgeld 1 M. Die Adresse muß dem Vermerk tragen: „Dringend.“

Postaufträge.

Reisbetrag eines Postauftrages im deutschen Reichspostgebiete 800 M Reisgewicht 250 g. Porto 30 J. Für Oesterreich-Ungarn Reisbetrag 1000 Kronen. Porto bis 20 g 10 J, über 20-250 g 20 J, siehe Geschäftsbriefe 20 J. Bei Aufträgen nach Ungarn sind die Namen mit lateinischen Buchstaben zu schreiben. In Deutschland können mit Postauftrag Wechsel zum Akzept geschickt werden. Das Porto für eingeschriebene Rücksendung des akzeptierten Wechsels wird bei Ablieferung erhoben.

Postnachnahmen

sind in Deutschland bis zu 800 M, nach Oesterreich-Ungarn bis zu 1000 Kronen bei Briefen, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Paketen zulässig. Es kommt zur Erhebung: 1) das übliche Porto; 2) eine Vorgebühr von 10 J; 3) die Gebühr für Übermittlung des Betrages wie bei Postanweisungen.

Soldatenbriefe.

Sendungen an Soldaten anwärts bis einschließlich Feldwebel, Wachtmeister, Oberfeuerwerker, Oberfeuerwerker, Obernachtmittel genießen innerhalb Deutschlands folgende Portovergünstigungen:

1. Postkarten und gewöhnliche Briefe bis 60 g sind kostenfrei;
 2. Postanweisungen bis 15 M kosten 10 J;
 3. Pakete ohne Wertangabe bis 3 kg kosten 20 J.
- Briefe und Pakete mit Wertangabe oder unter Einschreibung genießen keine Portoverminderung.

Die Sendungen zu 1-3 sind mit der Aufschrift zu versehen: „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers.“

Für die durch Vermittlung des Marine-Postbureaus in Berlin zu befördernden Briefsendungen und Postanweisungen an Personen der Schiffbesatzungen der deutschen Kriegsschiffe im Auslande, einschließlich der Besatzungsgruppen im Schutzgebiete Kautschou, sind voranzu bezahlen für gewöhnliche Briefe, Postkarten, Drucksachen das innere deutsche Porto mit der Maßgabe, daß für Drucksachen von mehr als 1 bis 2 kg die Gebühr 60 J und für Briefe von mehr als 20 bis einschl. 60 g, sowie für Postanweisungen bis 15 M an nicht in Offiziersrang stehende Personen 10 J beträgt. Auf den Sendungen muß Grad und dienstliche Eigenschaft des Empfängers und der Name des Schiffes angegeben sein.

II. Für den Weltpostverein.

Porto für Briefe bis zu 20 g 20 J, für jede weiteren 20 g 10 J (ohne Reisgewicht). Briefe nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika 10 J für je 20 g. Postkarten 10 J, mit Antwort 20 J; Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben 5 J für je 50 g, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 J und für Warenproben 10 J. Reisgewicht der Drucksachen und Geschäftspapiere 2 kg, der Warenproben 500 g. Einschreibgebühr 20 J, Rückfrachtgebühr 20 J. Gegenüber Dänemark, den Niederlanden und der Schweiz im Grenzbezirk 30 km ermäßigte Tare für Briefe 10 J für je 20 g, mit Dänemark ferner Mindesttare für Geschäftspapiere 10 J. Nach Orten mit deutschen Postanstalten in China und Marokko für Briefe, Drucksachen, Postkarten, Geschäftspapiere und Warenproben inlands 20 J. Eilsendungen sind zulässig: nach Argentinien (nur nach Buenos Aires, Rosario und La Plata), nach Belgien, Brit.-Guayana, Brit. Westindien (nur nach St. Lucia) Chile, Columbien (Bogota), Costa Rica, Dänemark (einschl. Grönland, Faröer und Island (nach Postorten Dänische Antillen, Frankreich mit Algerien, Franz. Indochina und Monaco, Großbritannien und Irland (an Sonntagen findet eine Befestigung nur in London statt und auch da nur, wenn die Sendung die Angabe „Express Delivery on Sunday“ oder „Expressbefestigung am Sonntag“ tragen), Italien, ital. Kolonien Benadir und Ostafrika (Japan einschl. Taiwan (Formosa), aber auschl. Karafuto (Japan Sachalin) und den japanischen Postanstalten in China (außer die japan. Postanstalten in der Mandchurie), Liberia (nur nach Monrovia, Buchanan, China, Greenville, Harper und Romovia), Korea (hier wird von Japan ausgehört), Liberia, Luxemburg, Montenegro, Niederlande, Paragway (nur Assuncion), Portugal und Kolonien, Schweden (nur nach Postorten), der Schweiz, Serbien, Siam (nur nach Postorten) und Sierra Leone (nur im Besitz von Freetown), Süd-Amerika (Kaplan, Natal, Transvaal). Eilbestellgeld für jede Sendung 25 J. Voraus zu zahlen. Dergleichen Briefsendungen müssen den Vermerk „Durch Eilboten“ (à remettre par express) tragen, event. auch nachts bestellen. Postanweisungen. Reisbetrag ca. 800 M. Nach Dänemark, Marokko, Oesterreich-Ungarn und Türkei (deutsch Postanstalten). Porto für je 20 M 10 J, mindestens 20 J, im übrigen Weltpostverein für je 20 bzw. 40 M 20 J.

Gebührentarif für Telegramme.

Die Länge eines Wortes in offener Sprache ist auf 15 Buchstaben oder auf 5 Ziffern festgesetzt. Als Mindestbetrag für ein gewöhnliche Telegramm werden erhoben: im Verkehr mit Großbritannien und Irland 80 J, im übrigen Verkehr 50 J. Für Stadttelegramme beträgt die Worttare 3 J, die Mindestgebühr 30 J. Internationalsprachliche, Buchstabe- und Worttelegramme werden in Telegrammen nach dem Auslande als je ein Wort gezählt; im Inlandsverkehr dagegen nicht. Punkt, Kommas, Bindestriche u. Buchstabe, zur Bildung von Zahlen benutzt, gelten als je 1 Ziffer. Brieftelegramme. Das Wort 1 J, mindestens jedoch 50 J. Nach Oesterreich-Ungarn das Wort 20 J, mindestens jedoch 50 J. Aufstufung 5 Uhr abends bis 12 Uhr nachts. Nur nach gewissen Orten zugelassen.

Europäischer Vorkursbereich. Die Wortgebühren betragen in Deutschland = D = 5 J, nach Afrika (Westküste), Amerika (Inseln = D = 40 J, Senegal, Ober-Senegal u. Niger sowie Kamerun) = D = 1 M 35 J, Algerien = D = 15 J, Ägypten = D = 70 J, Belgien = D = 10 J, Bosnien-Herzegowina = D = 5 J, Bulgarien = D = 20 J, Cyprien = D = 40 J, Dänemark = D = 10 J, Faröer = D = 50 J, Frankreich sowie Andorra und Monaco = D = 12 J, Gibraltar = D = 25 J, Griechenland = D = 30 J, Großbritannien u. Irland 15 J, Island = D = 60 J, Italien = D = 15 J, Kreta = D = 40 J, Luxemburg = D = 5 J, Malta = D = 35 J, Marokko = D = 30-55 J, Montenegro = D = 20 J, Niederlande = D = 10 J, Norwegen = D = 15 J, Oesterreich und Rumänien = D = 5 J, Portugal = D = 20 J, Rumänien = D = 15 J, Russland, europäisches, kaukasisches und transkaspisches = D = 30 J, Schweden = D = 15 J, Schweiz = D = 10 J, Serbien = D = 20 J, Spanien und spanische Besitzungen an der Nordküste Afrikas = D = 20 J, Teheran = D = 60 J, Tunis = D = 15 J, Türkei = D = 40 J, Ungarn = D = 5 J